

### Mindestsicherung 2019: rund 8% weniger Personen als im Vorjahr, insgesamt 267.683 Beziehende

**Wien**, 2020-09-01 – Im Jahr 2019 ist die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden weiter deutlich zurückgegangen. Nach den starken jährlichen Zuwächsen bis 2016 und der Stagnation 2017 standen 2019 laut Statistik Austria mit 267.683 Personen um 21.963 oder 7,6% weniger im Mindestsicherungsbezug als im Vorjahr (2017/18: -18.208 bzw. -5,9%; siehe Tabelle 1). Der **Rückgang** war in allen Bundesländern zu beobachten und reichte von -5,0% in Niederösterreich und Tirol bis -14,2% in Oberösterreich (Wien: -6,9%).

"Mit dem ordentlichen Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt gab es 2017 auch eine Trendumkehr bei der Mindestsicherung. Seitdem hat sich die Zahl der Bezieher deutlich reduziert. Im Jahr 2019 fiel der Rückgang mit rund 8% noch kräftiger als im Vorjahr aus", erläutert Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas die Entwicklung.

Werden die nicht unterstützten Kinder in die Zählung miteinbezogen, lebten im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 287.593 Personen (-23.123 bzw. -7,4% gegenüber 2018) in einer der **insgesamt** 154.058 Bedarfsgemeinschaften (-18.389 bzw. -10,7%) mit Mindestsicherungsbezug; **pro Monat** waren es durchschnittlich 212.192 Personen in 107.689 Bedarfsgemeinschaften (siehe Tabelle 2).

### Wien hatte die höchste Bezugsquote unter den Bundesländern

**Wien** hatte mit 7,1% die weitaus höchste **Bezugsquote** (Anteil der Personen in Mindestsicherung an der Bevölkerung insgesamt), gefolgt von Vorarlberg (1,7%) und Tirol (1,5%). Am niedrigsten war die Mindestsicherungsquote im Burgenland (0,7%) sowie in Kärnten und Oberösterreich (jeweils 0,8%); der Bundesländerdurchschnitt lag bei 2,4%. Insgesamt wohnten 64% der Personen in der Mindestsicherung (Jahresdurchschnitt 2019) in Wien, auf die anderen Bundesländer entfielen Anteile zwischen 1% (Burgenland) und 8% (Steiermark).

### Knapp mehr weibliche als männliche Personen in der Mindestsicherung, 38% Kinderanteil

Es gab insgesamt knapp mehr **weibliche** (52%) als **männliche** (48%) Personen in der Mindestsicherung (siehe Tabelle 3). Der Anteil der **Kinder** lag bei 38%. Einen überdurchschnittlich hohen Kinderanteil hatten Tirol (45%) und Oberösterreich (40%). 92% der Kinder waren **minderjährig**, 8% volljährig; 83% wurden im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt, 17% erhielten ihren Bedarf von anderer Seite gedeckt (in der Regel durch Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden Elternteils).

### Knapp die Hälfte österreichische Staatsangehörige; 37% Asyl-/subsidiär Schutzberechtigte

**Österreichische Staatsangehörige** und Personen aus **Drittstaaten** hatten mit jeweils rund 46% einen gleich hohen Anteil in der Mindestsicherung; der Rest setzte sich aus EU-/EWR-/Schweizer Staatsangehörigen (7%) und sonstigen Personen (2%; unbekannte Staatsangehörigkeit oder staatenlos) zusammen. 37% waren **Asylberechtigte** (33%) oder subsidiär Schutzberechtigte (4%). Tirol und Vorarlberg wiesen sowohl bei diesen wie bei den nicht-österreichischen Mindestsicherungsbezieherinnen und -beziehern insgesamt überdurchschnittlich hohe Anteile auf (siehe Tabelle 3).

### Großteil länger als ein halbes Jahr unterstützt; 8,8 Monate durchschnittliche Bezugsdauer

72% der Personen erhielten **länger als ein halbes Jahr** Mindestsicherung, 13% wurden vier bis sechs, die restlichen 15% maximal drei Monate lang unterstützt (nur bezogen auf das Jahr 2019). Während in Wien mehr als drei Viertel länger als sechs Monate im Leistungsbezug standen, waren es im übrigen Österreich maximal zwei Drittel. Dementsprechend lag die **durchschnittliche Bezugsdauer** in

der Bundeshauptstadt mit 9,5 Monaten deutlich über jener der anderen Bundesländer, die von 6,2 Monaten (Vorarlberg) bis 8,6 Monaten (Burgenland) reichte.

### **8% Erwerbstätige; Großteil der Nicht-Erwerbstätigen stand dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung**

Nur 8% der Personen mit Mindestsicherungsbezug waren (im Jahresdurchschnitt 2019) **erwerbstätig**. Von den (92%) **nicht erwerbstätigen Personen** standen 37% als Erwerbsarbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, bei den anderen traf dies aus den folgenden Gründen nicht zu: 41% befanden sich noch im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter oder bereits in Pension, 9% waren arbeitsunfähig, 5% besuchten die Schule über das Pflichtschulalter hinaus, bei den restlichen 8% entfiel der Einsatz der Arbeitskraft wegen Kinderbetreuung (5%) oder aus anderen Gründen (3%; z. B. Angehörigenpflege oder Arbeitsfähigkeit in Abklärung). Etwas weniger als die Hälfte (48%) hatte keine in der Mindestsicherung anrechenbaren **Einkünfte**. Bei den Personen mit Einkünften wurden hauptsächlich Arbeitslosenleistungen (36%) oder sonstige Unterstützungen (vor allem Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Grundversorgung, Pension; zusammen 47%) angerechnet, während Einkommen aus Erwerbstätigkeit (16%) eine vergleichsweise geringe Rolle spielte.

### **Mehr als 70% der Bedarfsgemeinschaften "Aufstocker"; 668 Euro pro Bedarfsgemeinschaft**

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung (72%) erhielt eine Aufstockung bzw. Ergänzung zu angerechneten Einkünften (**Teilbezug**). Bedarfsgemeinschaften im **Vollbezug** (keine Person in der Bedarfsgemeinschaft hatte ein anrechenbares Einkommen) waren in der Minderzahl (28%). Die **monatliche Leistungshöhe** für Lebensunterhalt und Wohnen lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 668 Euro. In Vorarlberg (805 Euro) und Tirol (758 Euro) war der Leistungsanspruch pro Bedarfsgemeinschaft am höchsten, in Oberösterreich (512 Euro) und dem Burgenland (534 Euro) am niedrigsten. Umgerechnet auf eine Person betrug die monatliche Mindestsicherungshöhe durchschnittlich 339 Euro und reichte auf Bundesländerebene von 267 Euro in Oberösterreich bis 354 Euro in Wien.

### **913 Mio. Euro Ausgaben (Lebensunterhalt, Wohnen, Krankenhilfe); -3,0% gegenüber 2018**

Die **Ausgaben** der Länder und Gemeinden für die Mindestsicherung betrugen im Jahr 2019 insgesamt 913 Mio. Euro (Lebensunterhalt und Wohnen: 863 Mio. Euro, Krankenhilfe: 50 Mio. Euro), das waren um 28 Mio. Euro (-3,0%) weniger als im Vorjahr (siehe Tabelle 4). Der **Anteil** der Mindestsicherung an den Sozialausgaben insgesamt belief sich auf weniger als 1%. Analog zum Leistungsbezug entfiel der Großteil (66%) der Mindestsicherungsausgaben auf Wien (607 Mio. Euro), während die Ausgabenanteile der anderen Bundesländer zwischen 1% (Burgenland) und 7% (Steiermark, Niederösterreich) lagen.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Mindestsicherungsstatistik finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:**

Mit dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) Ende 2016 entfiel auch die Grundlage zur Erstellung der bisherigen BMS-Statistik. Das in der Folge erreichte informelle Bund-Länder-Übereinkommen bildet die Basis für die **Mindestsicherungsstatistik** ab dem Berichtsjahr 2017. Für die Erstellung der Statistik 2019 standen von sechs Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) anonymisierte **Einzeldaten** und von den drei anderen Ländern **Aggregatdaten** zur Verfügung. Was Vollständigkeit und sonstige Datenqualität betrifft, bestehen vor allem bei letzteren mehrere Lücken bzw. Defizite, die es bei der Datenrezeption zu berücksichtigen gilt.

Die Mindestsicherungsstatistik **erfasst** die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (vor allem Einbeziehung in die Krankenversicherung); neu ist die Berücksichtigung allfälliger Wiedereinsteigerfreibeträge bzw. -boni. Nicht zum Erfassungsbereich zählen die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen oder sonstigen (einmaligen) Aushilfen (z. B. für Energiekostennachzahlungen).

Hinsichtlich des erfassten Personenkreises betrifft die zentrale Änderung die **Kinder**: In der neuen Statistik zählen auch jene (minderjährigen und volljährigen) Kinder, die selbst nicht von der Mindestsicherung unterstützt werden (z. B. weil der Unterhalt über dem Mindeststandard liegt), aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit Mindestsicherungsbezug leben, zum Personenkreis der Mindestsicherung. Des Weiteren werden volljährige Kinder nicht mehr zu den Erwachsenen, sondern zu den Kindern gerechnet. **Volljährige Kinder** sind Personen, die nach dem vollendeten 18. Lebensjahr noch Familienbeihilfe beziehen.

Aufgrund der **Erweiterung der Erhebungsmerkmale** liegen auch Daten zum Alter, zur Staatsangehörigkeit, zum aufenthaltsrechtlichen Status, zum Erwerbsstatus, zu den angerechneten Einkünften oder zum Teil- und Vollbezug vor. Neu sind des Weiteren die zusätzlichen zeitlichen Darstellungsformen: Ständen in der BMS-Statistik nur Jahressummen zur Verfügung, so gibt es nun auch Angaben zu Monaten (April und November) und zum **Jahresdurchschnitt** (Summe der Monatswerte dividiert durch 12). Wie in anderen Statistiken schon lange üblich soll damit auch in der Mindestsicherungsstatistik die Durchschnittsbetrachtung in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt werden.

**Ausblick:** Mit Beginn des Berichtsjahres 2020 wird die Mindestsicherungsstatistik sukzessive durch die neu einzuführende Sozialhilfestatistik abgelöst. Grundlage für diese ist das Sozialhilfe-Statistikgesetz, das im Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindestsicherung als Sozialhilfe auf Basis des Bundes-Grundsatzgesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder steht. Da die Umsetzung in den Bundesländern zeitlich unterschiedlich erfolgt (2020: Niederösterreich, Oberösterreich; 2021: voraussichtlich alle anderen) und ein Übergangszeitraum für die Überführung von der Mindestsicherung in die Sozialhilfe vorgesehen ist, wird es auch mehrere Jahre dauern, bis die Sozialhilfestatistik die Mindestsicherungsstatistik zur Gänze ersetzt hat.

**Tabelle 1: Unterstützte Personen in der Mindestsicherung 2018–2019 und Veränderung seit 2013**

Bundesland	2018	2019	Veränderung in %					
	Anzahl <sup>1)</sup>		2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Burgenland	3.257	3.001	-7,9	-13,7	-2,0	2,0	10,3	6,9
Kärnten	6.711	6.356	-5,3	2,9	5,0	12,9	6,0	3,3
Niederösterreich	25.620	24.349	-5,0	-11,0	-5,8	15,1	10,0	12,8
Oberösterreich	18.941	16.252	-14,2	-7,2	0,2	4,0	11,3	8,6
Salzburg	12.967	11.577	-10,7	-6,9	-5,4	2,6	7,3	7,3
Steiermark <sup>2)</sup>	25.455	22.904	-10,0	-8,4	-3,2	0,0	12,1	15,8
Tirol	16.232	15.413	-5,0	-7,2	5,7	3,9	4,6	6,7
Vorarlberg <sup>2)</sup>	13.180	12.084	-8,3	-3,3	4,2	12,6	12,8	8,0
Wien	167.283	155.747	-6,9	-4,7	1,2	9,5	11,9	5,5
<b>Insgesamt</b>	<b>289.646</b>	<b>267.683</b>	<b>-7,6</b>	<b>-5,9</b>	<b>0,1</b>	<b>8,1</b>	<b>10,9</b>	<b>7,6</b>

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Jahressummen. – 2) Einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug.

**Tabelle 2: Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung 2019**

Bundesland	Personen <sup>1)</sup>				Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>			
	Jahres-summe	Jahres-durchschnitt	April	November	Jahres-summe	Jahres-durchschnitt	April	November
Burgenland	3.055	2.195	2.239	2.113	1.733	1.258	1.278	1.219
Kärnten	7.084	4.303	4.355	4.176	3.956	2.350	2.378	2.278
Niederösterreich	24.349	16.001	16.206	15.456	11.428	7.490	7.593	7.231
Oberösterreich	18.041	11.466	12.040	10.637	9.266	5.972	6.222	5.647
Salzburg	11.947	7.859	7.691	7.734	6.736	4.398	4.389	4.287
Steiermark	22.904	16.351	16.752	15.946	11.925	8.149	8.350	7.921
Tirol	16.812	11.519	11.832	11.016	8.096	5.108	5.288	4.846
Vorarlberg	12.084	6.800	7.012	6.588	5.160	2.687	2.768	2.605
Wien	171.317	135.698	136.403	133.226	95.758	70.278	71.241	68.443
<b>Insgesamt</b>	<b>287.593</b>	<b>212.192</b>	<b>214.530</b>	<b>206.892</b>	<b>154.058</b>	<b>107.689</b>	<b>109.507</b>	<b>104.477</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Mit Ausnahme von Niederösterreich einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug. – 2) Die Bedarfsgemeinschaft ist die Einheit der Leistungsbemessung in der Mindestsicherung. Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen; ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen.

**Tabelle 3: Personen in der Mindestsicherung im Jahresdurchschnitt 2019**

Bundesland	Prozentanteile <sup>1)</sup>							Bezugsdauer <sup>7)</sup>
	Weiblich	Kinder <sup>2)</sup>	Österreich <sup>3)</sup>	Asyl/ Subsidiär <sup>4)</sup>	Nicht erwerbs- tätig	Ein- künfte <sup>5)</sup>	Teil- bezug <sup>6)</sup>	
Burgenland	55,0	33,3	66,7	16,8	94,0	50,0	65,6	8,6
Kärnten	48,3	33,6	46,1	42,4	96,6	35,7	51,0	7,3
Niederösterreich	56,1	37,1	.	34,8	.	.	53,2	7,9
Oberösterreich	55,2	40,0	52,7	35,7	90,8	58,5	75,5	7,6
Salzburg	53,0	34,9	50,4	36,1	89,3	52,1	70,5	7,9
Steiermark	53,3	39,5	51,5	35,7	91,7	46,4	67,8	8,4
Tirol	53,8	45,2	39,9	44,4	86,1	43,9	69,6	8,2
Vorarlberg	51,2	.	36,1	42,5	.	.	.	6,2
Wien	51,1	37,6	45,4	36,5	92,2	54,0	75,3	9,5
<b>Insgesamt</b>	<b>52,1</b>	<b>38,0</b>	<b>46,2</b>	<b>36,8</b>	<b>91,7</b>	<b>52,5</b>	<b>72,0</b>	<b>8,8</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Insgesamt ohne jeweils fehlende Bundesländer-Werte (.) – 2) Unterstützte und nicht unterstützte (minderjährige und volljährige) Kinder. – 3) Österreichische Staatsangehörige. – 4) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. – 5) Anrechenbare Einkünfte (Arbeitslosengeld, Erwerbseinkommen etc.) vorhanden. – 6) Anteil bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft insgesamt (Teilbezug: zumindest eine Person in der Bedarfsgemeinschaft hatte ein anrechenbares Einkommen). – 7) Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten (nur bezogen auf das Jahr 2019).

**Tabelle 4: Leistungshöhe und Ausgaben in der Mindestsicherung 2019**

Bundesland	Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft <sup>1)</sup>	Jahresausgaben in Mio. Euro			Veränderung Jahresausgaben insgesamt gegenüber 2018	
		Lebensunterhalt/ Wohnen	Krankenhilfe	Insgesamt	abs. (in Mio. Euro)	in %
Burgenland	534,18	8,06	0,59	8,65	0,24	2,8
Kärnten	561,99	15,85	0,59	16,44	0,42	2,6
Niederösterreich	692,42	62,24	4,84	67,07	-0,01	0,0
Oberösterreich	512,16	36,70	2,38	39,08	-3,07	-7,3
Salzburg	556,84	29,39	1,85	31,24	-2,93	-8,6
Steiermark	642,81	62,86	4,38	67,23	-0,17	-0,3
Tirol	757,77	46,45	2,59	49,04	-4,09	-7,7
Vorarlberg	804,92	25,95	1,86	27,81	-3,51	-11,2
Wien	682,58	575,64	30,94	606,58	-14,77	-2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>667,92</b>	<b>863,14</b>	<b>50,00</b>	<b>913,14</b>	<b>-27,90</b>	<b>-3,0</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Monatliche Anspruchshöhe in Euro für eine Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt 2019.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:  
Mag. Kurt PRATSCHER, Tel.: +43 (1) 71128-7024 bzw. [kurt.pratscher@statistik.gv.at](mailto:kurt.pratscher@statistik.gv.at).

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777, [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA